

Zwei Schweizer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **35 (1959-1960)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-706798>

Nutzungsbedingungen

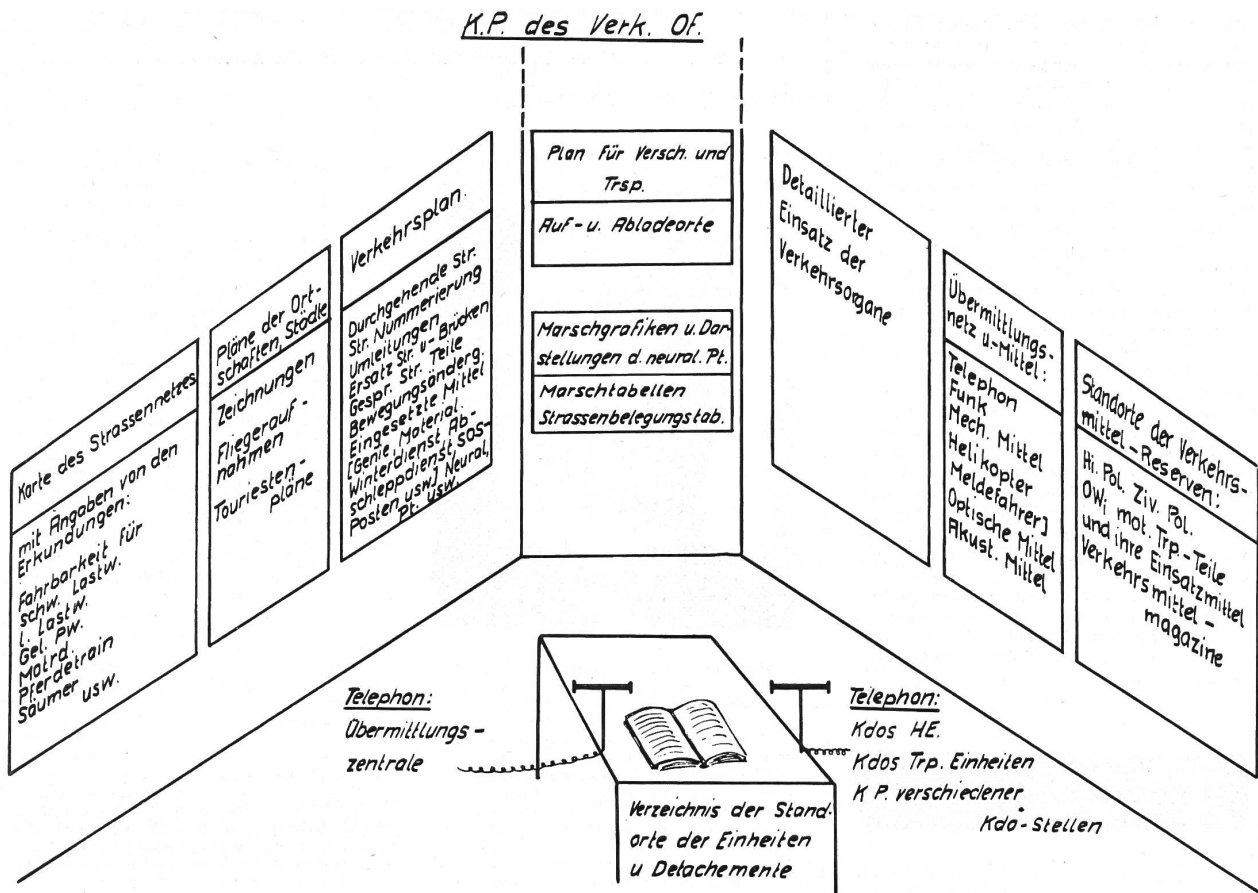
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Zwei Schweizer

Es war im nordamerikanischen Unabhängigkeitskriege. Ein starkes Detachement Kongreßtruppen, wohl einige hundert Milizen und vier Geschütze, unter dem Kommando eines Hauptmanns schweizerischer Nationalität, hatte ein kleines britisches Fort nahe der kanadischen Grenze eingeschlossen. Der Hauptmann ließ seine Soldaten und die Artillerie in Stellung bringen, und dann begab er sich, begleitet von einem Unteroffizier, der die weiße Parlamentärsflagge trug, vor die Palisaden und forderte den britischen Befehlshaber zur Uebergabe auf.

«Sir, gebt das Spiel für Euch verloren. Widerstand leisten heißt nutzlos Blut vergießen. Ich gebe Euch eine Stunde Bedenkzeit.»

Noch während der Amerikaner mit lauter Stimme hinüberrief, was er zu sagen hatte, war hinter den Palisaden das bärbeißige Gesicht eines schon recht alten britischen Leutnants aufgetaucht. Ohne Wimperzucken hörte er sich die Botschaft des Gegners an. Als der Hauptmann seine Ansprache beendet, rief der Leutnant zurück:

«Hoho, Captain, wegen der Uebermacht braucht Ihr nicht so aufzutrompfen. Die Festung hier hat schon besseren Truppen getrotzt als den Euren. Immerhin, kommt in einer Stunde wieder und holt Euch meinen Bescheid.»

Das Gesicht des Leutnants verschwand, und der Hauptmann stapfte mit seinem Parlamentär zurück. Der Festungskommandant schien aber von dem Angebot der einstündigen Bedenkzeit recht wenig Gebrauch zu machen. Laute Befehle schallten zu den Amerikanern herüber. Trommeln wirbelten

Generalmarsch, und da und dort tauchte hinter den Palisaden ein Gesicht hervor.

«Ha, der Brite scheint die von mir gegebene Bedenkzeit zu nützen, um sich zur Verteidigung einzurichten», brummte der Amerikaner-Schweizer in seinen Knebelbart, «wäre wohl besser gewesen, wir hätten die Festung gestürmt, als die Burschen da drinnen noch schliefen.» — Der Hauptmann schien mit seiner Mutmaßung nicht auf dem un rechten Pfade zu sein, denn in der Festung ging das geschäftige Treiben und Rumoren ununterbrochen weiter.

Endlich war die Stunde vorbei. Hauptmann und Parlamentär näherten sich wieder. Der britische Leutnant stand schon hinter der Brustwehr und empfing den Gegner mit spöttischem Lachen:

«So, Captain, wir sind zum Empfang gerüstet. Wenn Ihr stürmen wollt, bitte, laßt's Euch nicht verdrießen!»

Zornesröte färbte das Gesicht des Amerikaners. «Macht keine Witze, Sir, meine Kanonen werden Eure lausigen Hindernisse in Fetzen reißen. Uebergibt die Festung, ich rate Euch gut.»

«Kommt nicht in Frage, solange ich nicht weiß, was Ihr dafür zu bieten habt. Wenn ich meine und Eure Truppen schonen will, dann verlange ich zumindest ehrenvolle Behandlung.»

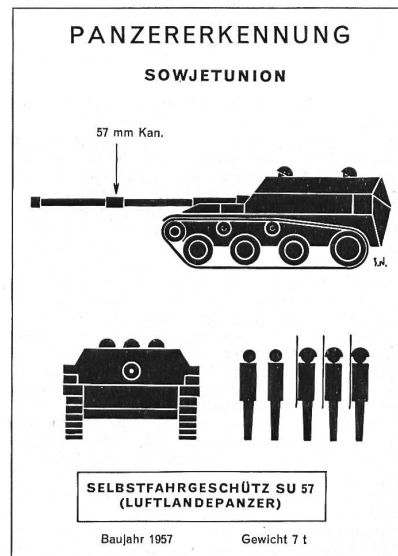
«Die ist Euch zugesichert», erwiderte der Hauptmann rasch, «ich gewähre Euch freien Abzug. Ihr könnt Euren Degen behalten, aber die Soldaten haben die Waffen abzugeben.»

«Ehrenwort?»

«Ehrenwort, Sir.»

«Also, in einer halben Stunde.»

Wieder hallten in der Festung Kommandorufe und Trommelwirbel. Der Amerikaner zog inzwischen seine Milizen zusammen und ließ vor dem verrammelten Tor eine Ehrengarde aufstellen. Nach Ablauf der vereinbarten Zeit wurde das Tor aufgestoßen, und mit strammem Schritt erschien der Leutnant, gefolgt von einem halbwegsigen Trommelbuben. Leutnant



und Trommler hatten ihre besten Uniformen angezogen und marschierten hoherhoben Hauptes zwischen den spalierbildenden und in Achtungstellung erstarrten Milizen hindurch. Der Hauptmann hatte seinen Degen gezogen und grüßte den Briten mit artigem Respekt. Dann wandte er seine Blicke wieder dem Tor entgegen, in Erwartung der anmarschierenden Besatzungstruppen. Sein Gesicht wurde immer länger — denn die Soldaten erschienen nicht.

Der britische Leutnant und sein trommelschlagender Bube hatten schon ein erhebliches Stück Wegs zurückgelegt, als der Hauptmann wuterfüllt sein Pferd herumriß und den beiden nachgaloppierte.

«Zum Teufel, Sir, macht Ihr einen schlechten Scherz mit mir? Wo sind Eure Soldaten?» — In der Aufregung waren dem Offizier eine Anzahl kräftige schweizerdeutsche Flüche in den Mund gekommen. — Da begann der Brite aus vollem Halse zu lachen, und mit Tränen in den Augen wies er auf den Trommelbuben und entgegnete in nicht minder urchigem Schweizerdeutsch: «Da ist meine Besatzung, Landsmann, da! Außer diesem Kleinen habe ich keinen einzigen Mann bei mir gehabt!»

Nun platzte auch der Amerikaner los. Mit einem Sprung war er vom Gaul herunter, und während sich die beiden Offiziere umarmten, stieg das dröhnende Gelächter der Milizen in die Luft. Hg.

Schweizerische Militärnotizen

Das Eidg. Militärdepartement hat die Inspektion der persönlichen Bewaffnung neu geregelt. In den Rekrutenschulen und an den gemeindeweisen Inspektionen wird die Waffeninspektion wie bisher durch die Waffenkontrollure und ihre Gehilfen durchgeführt. In den Wiederholungskursen und Ergänzungskursen wird die Waffeninspektion nicht mehr im Laufe des Kurses durchgeführt, sondern in der Regel während der Demobilmachung in Verbindung mit dem Parkdienst. In den WK des Auszuges erfolgt die Waffeninspektion abwechselnd durch die Waffenkontrollure und ihre Gehilfen oder durch die Truppe selbst, in den Ergänzungskursen ausschließlich durch die Truppe. Wo die Truppe die Waffeninspektion selbst durchführt, werden die bestandenen Waffen, deren Mängel auf ein Verschulden des Wehrmannes schließen lassen, etikettiert mit Reparaturschein und Dienstbüchlein der Zeughausverwaltung abgegeben, die den Entscheid des Waffenkontrollurs einholt. Die Inspektion der Sturmgewehre ist jedoch ausschließlich Sache der Waffenkontrollure.

*

Das EMD gibt die Weisungen bekannt, die erlassen wurden, um die Vorschriften über das außerdienstliche Schießwesen den neuen Gegebenheiten anzupassen, die durch die Abgabe des Sturmgewehrs an Kader und Truppe in den diesjährigen Schulen entstanden sind.

Im Prinzip ist das bisherige obligatorische Programm und das Feldschießen unverändert geblieben. Da jedoch das Schießen mit dem Sturmgewehr manipulatorisch einfacher ist, hat dessen Schütze die zeitlich beschränkten Übungen in der halben Zeit zu schießen, die dem Karabinerschützen hierfür eingeräumt ist.

Nach den Erfahrungen, die mit der kombinierten B-Scheibe mit 100 Zentimeter Durchmesser als Trefferfläche gemacht wurden, ist die Treffererwartung auch mit der verkleinerten Scheibe zufriedenstellend. Es war deshalb möglich, die Schulscheibe A von bisher 150 Zentimeter Durchmesser als Trefferfläche (Einerkreis der Fünferwertung) ebenfalls auf 100 Zentimeter zu verkleinern.

An den bestehenden Schießeinrichtungen und -anlagen müssen keine besonderen Aenderungen angebracht werden, wenn die Schützen mit dem Sturmgewehr zum Schießen antreten. Die Fragen, wie die Sturmgewehrstützen in den

Der erste Vorsteher des Militärdepartements der Nachkriegsjahre:

Bundesrat Karl Scheurer



Mit dem Namen Bundesrat Scheurers verbindet sich für uns Heutige die Erinnerung an seinen unermüdlichen und mutigen Kampf um die Erhaltung der materiellen und geistigen Wehrbereitschaft in den militärischen Krisenjahren, die dem ersten Weltkrieg folgten. In einer Zeit, in der pazifistische Schwarmgeister an einen ewigen Frieden glaubten und in der eine kämpferische Linke der Armee jeden Tribut versagte, stand Bundesrat Scheurer wie ein Fels in der wogenden See und kämpfte mit verbissener Entschlossenheit und ohne Schonung seiner eigenen Person darum, wenigstens ein Mindestmaß an militärischer

Bereitschaft aus der Krise zu retten. Manchen harten Strauß hat Bundesrat Scheurer um sein unpopuläres Ziel in den eidgenössischen Räten und in öffentlichen Versammlungen ausgefochten, und seinem Mut, seiner Ausdauer und seinem Weiblick ist es zu danken, daß unser Heer in jenen gefährvollen zwanziger Jahren doch soweit erhalten und in beschränktem Rahmen ausgebaut werden konnte, daß es seinem Nachfolger möglich war, die Armee noch kurz vor dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges auf jenen Stand der Bereitschaft zu bringen, die uns erlaubte, mit Vertrauen in den zweiten Aktivdienst einzutreten.

Bundesrat Scheurer — er ist gebürtig von Erlach am Bielersee — wurde am 27. September 1872 als Sohn eines spätern bernischen Regierungsrates in Grünen (Emmental) geboren. Nachdem er in Neuenburg, Berlin und Bern Jurisprudenz studiert hatte, erwarb er sich 1896 das bernische Fürsprecherpatent und praktizierte in der Folge als Fürsprecher. Schon sehr früh wandte er sich der Politik zu, und im Jahr 1901 finden wir ihn bereits im bernischen Großen Rat. Auf das Jahr 1911 trat Scheurer in den bernischen Regierungsrat ein, wo er zuerst als Justizdirektor und von 1915 hinweg als gefürchteter Finanzdirektor eine harte Vorbereitungsarbeit auf seine künftigen Aufgaben als Bundesrat durchlief. Gleichzeitig mit dem Eintritt in den Regierungsrat erfolgte auch seine Wahl in den Nationalrat, von dem er Ende 1919 als Nachfolger von Bundesrat Müller in den Bundesrat gewählt wurde. Mit großer Fachkenntnis, unbestrittener, nach heutigen Begriffen gemessen geradezu rauher Autorität und mit der zähen Energie des Berner Bauern kämpfte er hier um die Erhaltung der Armee. Nach zehnjährigem Wirken starb Scheurer am 14. November 1929 im Amt an den Folgen einer Kropfoperation.

Schießständen aufgelegt werden sollen und wie die Verschmutzung durch ausgeworfene Hülsen verhindert werden kann, wurden befriedigend gelöst.

Die Ausrüstung von Wehrmännern mit dem Sturmgewehr bringt es mit sich, daß viele Karabiner Modell 31 an die Zeughäuser zurückgegeben werden. Sie sollen vorab für die Schulung der Jungschützen dienen. Das Eidg. Militärdepartement hat jedoch verfügt, daß auch aus der Wehrpflicht entlassene Schützen und ehemalige Vorstandsmitglieder von Schießvereinen leihweise einen Karabiner 31 fassen können, wenn sie noch regelmäßig die Bundesübungen schießen.

*

Durch Verfügung EMD vom 30. Dezember 1959 wurde der Vollzug des Bundesbeschlusses vom 18. September 1952 betreffend armeetaugliche Motorfahrzeuge schweizerischer Herkunft ab 1. Januar 1960 an die Abteilung für Heeresmotorisierung übertragen.

Neben einigen administrativen Vereinfachungen soll diese Maßnahme vor allem den Fahrzeughaltern dienen. Künftig brauchen sich die Motorfahrzeughalter für alle militärischen Fragen hinsichtlich ihrer Motorfahrzeuge nur noch an eine Stelle des Eidgenössischen Militärdepartementes zu wenden, nämlich an die Abteilung für Heeresmotorisierung. Bei dieser Dienststelle werden die Probleme der Motorfahrzeugrequisition, der Motorfahrzeugzuteilung, der Motorfahrzeuginspektion wie auch der Gewährung von Bundesbeiträgen für armeetaugliche Motorfahrzeuge behandelt.

Für Halter von armeetauglichen Fahrzeugen, deren Urkunden von der Kriegstechnischen Abteilung ausgestellt wurden, behalten die in diesen Dokumenten festgelegten Bestimmungen bis zum Ablauf der Haltezeit unverändert Gültigkeit, mit der einzigen Ausnahme, daß allfällige Detailfragen sowie finanzielle Probleme, Handänderungen usw. in Zukunft durch die Abteilung für Heeresmotorisierung behandelt werden.

Für neue armeetaugliche Fahrzeuge ist im Moment der Bestellung vom Fahrzeughalter ein entsprechendes Gesuch um Gewährung eines Bundesbeitrages unter Beilage eines detaillierten, vom Fahrzeugfabrikanten ausgefertigten Fahrzeugbeschriebes an die Abteilung für Heeresmotorisierung, Bern 3, zu richten. Dieses Gesuch kann in einfacher Briefform abgefaßt werden und verlangt kein besonderes Formular.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß die Vorschriften über die technischen Anforderungen an armeetaugliche Motorfahrzeuge zur Zeit revidiert werden. Sie werden auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der entsprechenden Vollzugsvorschriften zum neuen Straßenverkehrsgesetz erscheinen und den neuen Abmessungen und Gewichten Rechnung tragen.

*

Bisher wurden lediglich Willys «Universal-Jeep» als Dienstmotorfahrzeuge zu verbilligtem Preis an Wehrmänner abgegeben. Gemäß Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 31. Dezember 1959 können künftig geländegängige Mehrzweckfahrzeuge «Land-rover» Typ «88» mit 2 1/4-Liter-Benzinmotor als Dienstmotorfahrzeuge bezogen werden. Der

KRIEGSGESCHICHTLICHE DATEN

7. Februar 1920:

Die Siegerstaaten überreichen der deutschen Regierung die Liste der Kriegsverbrecher mit 895 Namen.

11. Februar 1940:

Wirtschaftsabkommen zwischen Sowjetrußland und Deutschland.